

# Nutzungsordnung für den Vereinsbus

**Ford Transit L2, Kennzeichen: L-XG 3185**

**Der Fahrer** des Busses ist verantwortlich für die sachgemäße und pflegliche Behandlung des Fahrzeuges.

## CHECKLISTE VOR DEM FAHRTANTRITT

1. Nutzungsordnung lesen
2. Mit der Bedienung des Fahrzeugs vertraut machen, Bedienungsanleitung lesen
3. Sichtkontrolle des Fahrzeuges auf Beschädigungen, ggf. Foto vom Schaden machen
4. Ausfüllen des Fahrtenbuches, alle Eintragungen sind korrekt vorzunehmen
5. Fahrzeugnutzung nur nach Unterschrift auf Anlage zur Nutzungsordnung möglich

## CHECKLISTE NACH DEM FAHRTENDE

1. Sichtkontrolle des Fahrzeuges auf Beschädigungen – Meldepflicht, ggf. Foto vom Schaden machen
2. Tankinhalt geringer als  $\frac{1}{4}$ , Fahrzeug volltanken und Beleg in Geschäftsstelle abrechnen
3. Ausfüllen des Fahrtenbuches, alle Eintragungen sind korrekt vorzunehmen
4. Grundreinigung/ Besenrein
5. Übergabe Fahrzeugunterlagen an Geschäftsstelle/ Briefkasten = Bestätigung der Checkliste

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

- |                                  |                 |               |
|----------------------------------|-----------------|---------------|
| 1. Geschäftsstelle SV Tresenwald |                 | 034293/65145  |
| 2. Verantwortlicher Fuhrpark     | Patrick Schröer | 0171/6274260  |
| 3. Abteilungsleiter Fußball      | Michael Hepner  | 0163/3676555  |
| 4. Nachwuchsleiter Fußball       | Ronny Ilbig     | 0160/95461555 |
| 5. Betreuer Herren Abt. Fußball  | Heiko Funke     | 0173/8154029  |

## VERSICHERUNG

Versicherungsunterlagen in Fahrzeugunterlagen enthalten. Meldung bei Unfall, siehe Telefonnummernreihenfolge. Anfallende Kosten der Selbstbeteiligung im Schadensfall (500,00 € Vollkasko; 0,00 € Teilkasko) sind vom Fahrer zu tragen.

Versichert ist: Haftpflichtversicherung, Teilkasko, Vollkasko (SB 500,00 €), Fahrerschutz

## ORDNUNGSBEDINGUNGEN

1. Der SV Tresenwald e. V. Machern hat einen Vereinsbus für Fahrten der Fußballmannschaften angeschafft. Das Fahrzeug steht nach Absprache und Bestätigung durch Unterschrift der Nutzungsordnung auch den anderen Abteilungen laut Gebührenordnung (Nr. 2) zur Verfügung. Vorrang hat stets die Abteilung Fußball und nachfolgend der Kinder- und Jugendsport.
2. Für die Benutzung des Vereinsbusses durch Dritte, nicht der Abteilung Fußball zugehörige Mitglieder, wird ein Kostenbeitrag iHv 25€/  $\frac{1}{2}$  Tag (= Nutzdauer(ND) bis 6h), 50€ / ganzen Tag (ND > 6h Stunden) zzgl. 0,30 €/ gefahren km erhoben (Betriebskosten inklusive). Eine Abrechnung erfolgt im Nachgang.

3. Die Reservierung erfolgt bei dem Verantwortlichen Fuhrpark der auch in Abstimmung mit der Abteilungsleitung über die Vergabe entscheidet. Die jeweilige Nutzung des Busses ist auf der Homepage <https://www.fussball-tresenwald.de/verein/vereinsbus/> abgebildet.
4. Der Bus steht im Sportpark Tresenwald oder davor. Der Bus ist dort grundsätzlich in Empfang zu nehmen und zusammen mit dem Nutzungsentgelt in einem sauberen Zustand zurück zu geben. Das gilt insbesondere für den Innenraum.
5. Fahrer dürfen grundsätzlich nur Personen sein, die mindestens 25 Jahre alt sind und den Führerschein Klasse B vor Fahrtantritt mindestens seit 2 Jahren besitzen. Ausnahmeregelung kann nach schriftlicher Anfrage durch den Vorstand erfolgen.
6. Der/Die Fahrer(in) muss für die Führung dieses Fahrzeugs geeignet sein. In Anbetracht der Verantwortung für die Fahrzeuginsassen, insbesondere Kinder und Jugendliche, hat er/sie in besonders vorbildlicher Weise die Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten.
7. Der/Die Fahrer(in) verpflichtet sich, das im Bus befindliche Fahrtenbuch zu führen. In dem sind Datum, Fahrziel (Strecke), Fahrer(in), km-Stand zu Beginn und Ende der Fahrt sowie Zweck der Fahrt einzutragen und durch Unterschrift zu bestätigen. Im Feld Bemerkungen sind besondere Vorkommnisse, wie Ölverlust, u. ä. fest zu halten. Der Verantwortliche Fuhrpark ist darüber zwingend zu informieren.
8. Für den/die Fahrer(in) gilt absolutes Alkoholverbot.
9. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, deren Körpergröße 150 cm unterschreitet, dürfen nur in zugelassenen Kindersitzen transportiert werden.
10. Der Bus ist schonend und pfleglich zu behandeln. Im Bus besteht absolutes Rauchverbot. Das Essen und Trinken (Ausnahme Wasser) im Bus ist untersagt. Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.
11. Über jegliche Schäden am oder im Bus hat der Fahrer den Verantwortlichen Fuhrpark sogleich nach Rückkehr zu unterrichten. Sämtliche Verluste an Fahrzeugpapieren, Schlüsseln oder Fahrzeugzubehör sind bei Rückgabe anzugeben. Die für die Verluste entstehenden Kosten sind vom Fahrer zu tragen.
12. Bei Unfällen ist neben der Polizei (zwingend) unverzüglich der Verantwortliche Fuhrpark zu informieren. Ferner ist sofort die Schadenshotline der Versicherung (siehe Service Card) zu informieren. Es sind Fotos bzw. eine Skizze von der Unfallstelle zu fertigen. Die Personalien der am Unfall beteiligten Personen sind mit Adresse und den notwendigen Versicherungsdaten (Name und Sitz der Versicherung, Versicherungsnummer) festzuhalten. Die Personalien von Zeugen bitte ebenfalls notieren. Schriftliche oder mündliche Zusagen, wie **Schuldanerkenntnisse, etc., sind zu vermeiden**.
13. Bei Fahrten im Ausland sind die dortigen Regelungen zu beachten und anzuwenden.
14. Der Fahrer erkennt mit der Unterschrift diese Benutzungsordnung an und verpflichtet sich, die oben beschriebenen Bedingungen einzuhalten.
15. Der Empfang und die Rückgabe der Fahrzeugunterlagen (=Fahrzeugmappe) sind in Abstimmung mit dem Verantwortlichen Fuhrpark bzw. den Schlüsselverantwortlichen Briefkasten (Ronny Ilbig, Heiko Funke – siehe Telefonliste) im Sportpark zu vollziehen.